

Telefon: 0 233-23792
Telefax: 0 233-24944

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Denkmalschutz und
Werbeanlagen - Verwaltung
PLAN-HAIV-60V

**Gebäude in der Reinhard-von-Frank-Str. 8 unter
Denkmalschutz stellen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02197 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-
Untermenzing vom 16.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14679

Anlage:

- 1 Empfehlung 20-26 / E 02197
- 2 Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom
12.11.2024**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing hat am 16.07.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02197 (Anlage 1) beschlossen.

Ein Bürger bittet, das Anwesen Reinhard-von-Frank-Str. 8 (frühere Lindenstr. 8) schnellstmöglich unter Denkmalschutz zu stellen, da es sonst zu baufällig würde. Das Gebäude von 1935 wurde zum Ausgangspunkt der Produktion von Allacher Porzellan und ist das einzige Gebäude, das an ein Porzellan erinnert, das im NS-Staat als Lieblingsprojekt Heinrich Himmlers produziert wurde.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Der Antrag des Bürgers bezieht sich tatsächlich auf ein Anwesen in der Reinhard-von-Frank-Straße.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die Untere Denkmalschutzbehörde ist in Fällen der Denkmalprüfung nicht zuständig.

Diese Aufgabe unterliegt der Zuständigkeit des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD), gem. Art. 2 BayDSchG. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat einschlägige Bürgeranliegen, die vom Bezirksausschuss 23 unterstützt wurden, bereits 2023 an das BLfD zur Prüfung der Denkmalwürdigkeit weitergeleitet. Der nunmehr vorliegende Antrag wurde am 20.08.2024 an das BLfD mit der Bitte um Prüfung der Denkmalwürdigkeit sowie Mitteilung des Ergebnisses, übermittelt. Die Prüfung erfolgt durch das BLfD nach einem bayernweit gültigen Maßstab, der wissenschaftlichen Anforderungen genügen muss – rein vorsorglich wird deshalb darauf hingewiesen, dass der Prüfprozess einige Zeit in Anspruch nehmen können. Sobald uns das Ergebnis vonseiten des BLfD vorliegt, werden wir den Bezirksausschuss 23 darüber informieren bzw. diesen bei Erkennung der Denkmalwürdigkeit über das Benehmensverfahren gem. Art. 2 Abs. 1 BayDSchG beteiligen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02197 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 16.07.2024 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten, Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach für Angelegenheiten der Denkmalprüfung das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege als staatliche Fachbehörde, gem. Art. 2 BayDSchG, sachlich und örtlich zuständig ist.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02197 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 16.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing der Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle West
4. An das Revisionsamt
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnissnahme.

V. Abdruck von I. – IV.

1. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/60V

Der Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

- kann vollzogen werden
- kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/60 V

E-Mail

Telefon

Art des Anliegens

Anliegen:

 Antrag Anfrage

Themengebiet?

Bitte Themengebiet auswählen

Betreff

Denkmalschutz

Ich möchte meinen Beitrag

 selbst vortragen vortragen lassen

Detaillierte Beschreibung des Antrags

Das Gebäude in der Reinhard-von-Frank-Str. 8 (frühere Lindenstr. 8) soll möglichst schnell unter Denkmalschutz gestellt werden, weil es sonst zu baufällig wird.

Begründung: Das Gebäude wurde 1935 von Franz Nagy, damals wohnhaft in der Parkstr. 16 (heutige Rueßstraße), durch den Untermenzinger Bauunternehmer Markus Albinstetter erbaut. Es wurde zum Ausgangspunkt der Produktion von Allacher Porzellan und ist das einzige Gebäude, das an ein Porzellan erinnert, das im NS-Staat als Lieblingsprojekt Heinrich Himmlers produziert wurde.

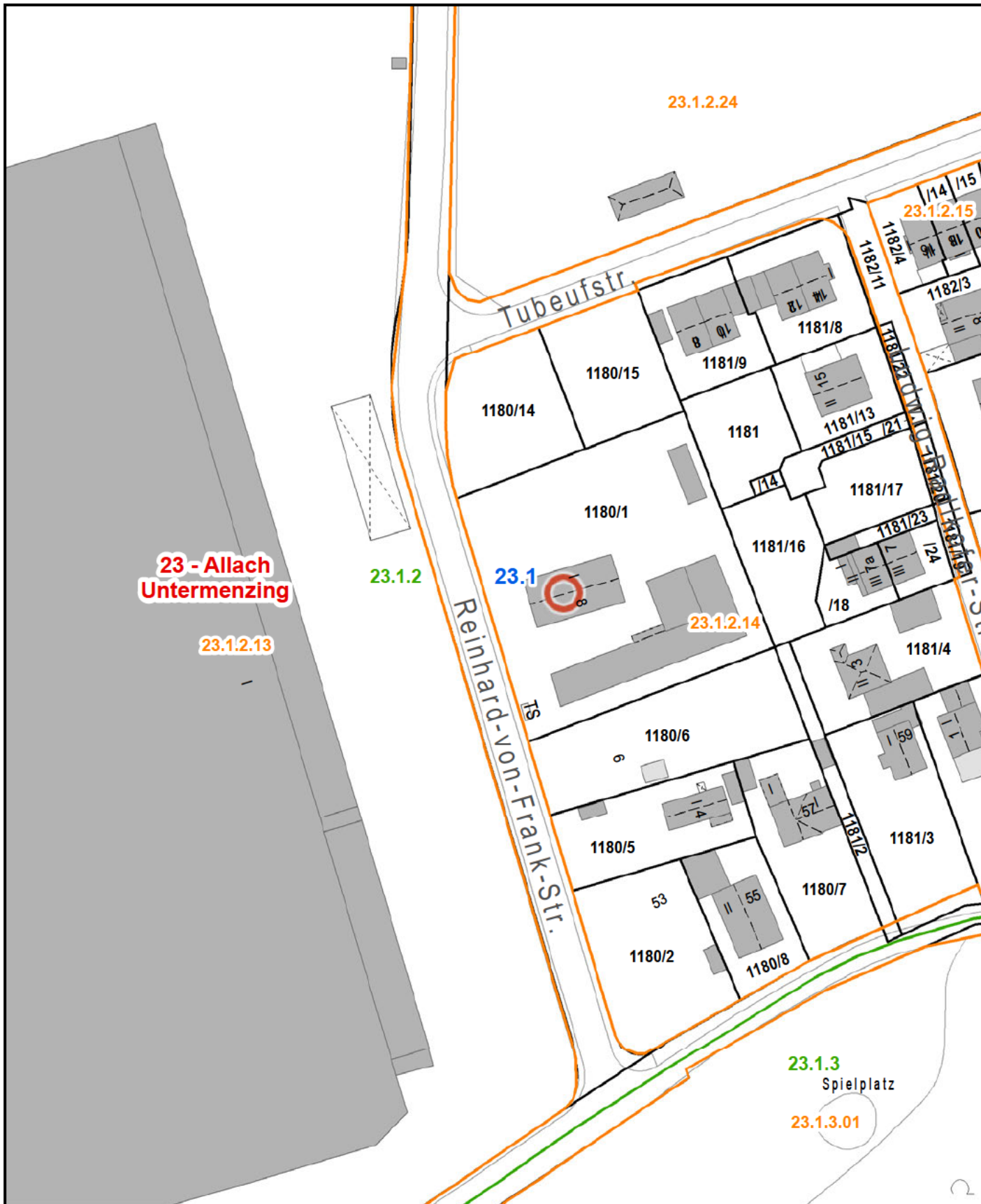
Weitere Erklärungen, wenn nötig, beim Antrag.

(noch 1000 von 1000 Zeichen)

Upload von Unterlagen

Anlagen (z.B. Fotos, Unterlagen)

Datenschutzerklärung



**23 - Allach
Untermenzing**

23.1.2.13

23.1.2

23.1

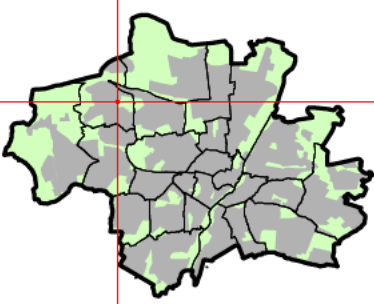
23.1.2.14

23.1.2.24

23.1.2.15

23.1.3
Spielplatz

23.1.3.01



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1 000
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet



Landeshauptstadt
München

Ersteller [REDACTED]

Erstellungsdatum 23.09.2024

